



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF)

Qualifikationskriterien des DVMF für die Europa- und Weltmeisterschaften 2026 im Laser-Run und Obstacle-Laser-Run

Die Meldung der deutschen Teilnehmer¹ zu Welt- und Europameisterschaften im Laser-Run und Obstacle-Laser-Run erfolgt ausschließlich durch den DVMF. Gemeldet werden nur Athleten deutscher Staatsangehörigkeit, die

- Mitglied eines Sportvereins sind, der einem Landesverband des DVMF angehört, oder Mitglied der OCRA Germany sind und
- über eine gültige DVMF-Athleten ID und
- über eine gültige DVMF-Jahreslizenz 2026 sowie
- über eine UIPM-License ID

verfügen. Darüber hinaus muss die Sportgesundheit von Minderjährigen durch ein zum Zeitpunkt der jeweiligen Meisterschaften gültiges, ärztlich gezeichnetes Gesundheitszeugnis nachgewiesen werden. Die ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit darf nicht mehr als ein Kalenderjahr zurückliegen.

Weitere Voraussetzung für eine Nominierung bei den Europameisterschaften und den Weltmeisterschaften 2026 ist die Teilnahme an mindestens einem Laser-Run Wettkampf des DVMF in der Elitekategorie in den letzten 12 Monaten vor der Europameisterschaft bzw. der Weltmeisterschaft.

Zusätzlich kann der DVMF-Nominierungsausschuss Laser-Run unter Berücksichtigung besonderer Umstände weitere Athleten zu Europa- und Weltmeisterschaften melden. Insbesondere ist eine Erweiterung des Teilnehmerkreises um Kaderathleten (NK 2, NK 1 bis OK des DVMF) möglich. Ansprechpersonen hier sind der verantwortliche Bundestrainer und der Sportdirektor des DVMF.

Sofern es bei dem jeweiligen Wettkampf eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen gibt und in einer Altersklasse seitens des DVMF mehr qualifizierte Athleten starten wollen als zugelassen werden, erfolgt die Auswahl der startberechtigten Athleten durch den Nominierungsausschuss Laser-Run unter Berücksichtigung der von den Athleten in den letzten 12 Monaten bei den DVMF-Wettkämpfen der Elitekategorie erzielten Ergebnissen.

Die Besetzung von Staffeln wird vom Competition Manager Laser-Run in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied des DVMF festgelegt.

Die Finanzierung der Teilnahme an den o.g. Europa- und Weltmeisterschaften inkl. Startgelder erfolgt durch die jeweiligen Teilnehmer. Es gibt keine Kostenübernahme oder -erstattung durch den DVMF.

¹ Aus Vereinfachungsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung das generische Maskulinum verwendet. Damit sind Personen aller Geschlechter (m/w/d) gemeint. Eine Benachteiligung i.S.v. §1 AGG, gleich welcher Art, ist damit nicht intendiert.